



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-0058251-0006/IBA-0014

Dortmund, 18.11.2025

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 08.09.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Aufarbeitung von Lösemitteln und Prozessabwasser (Destillationsbetrieb - Solvent Management and Recovery Plant - SMRP) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242, angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung des Destillationsbetriebs durch die Änderung der Verfahren und der Anlagen für das Recycling von N-Heptan. Im Wesentlichen werden folgende Änderungen des Destillationsbetriebs am o. g. Standort angezeigt:

- Einsatz von N-Heptan in diversen Tanks sowie den verbindenden Rohrleitungen.
- Für das Recycling von N-Heptan wird das unreine N-Heptan über die derzeit für THF, unrein genutzte Netzleitung einem derzeit für (MTBE), rein genutzten Tank im Tanklager zugeführt. Die Netzleitung wird dafür an den Tank angeschlossen und die derzeit angeschlossene Netzleitung für MTBE, rein vom Tank getrennt.
- Über eine neue Netzleitung und einen vorhandenen Verteiler gelangt das unreine N-Heptan von einem Tank in die Multifunktionsanlage.
- Das aufgereinigte N-Heptan wird in zwei Tanks in einem Tanklager zwischengespeichert, in denen derzeit Isopropylacetat, rein gelagert wird. Die Beschickung der beiden Tanks soll über eine bestehende Netzleitung erfolgen. Die Netzleitung für Isopropylacetat, rein wird von den beiden Tanks getrennt werden. Aufgrund der niedrigen elektrischen Leitfähigkeit von N-Heptan sollen beide bisher nicht inertisierte Tanks zur Verbesserung des Explosionsschutzes bzgl. elektrostatischer Zündquellen mit einer Stickstoffinertisierung ausgerüstet werden.

- Über eine andere Netzleitung wird N-Heptan, rein aus den beiden Tanks in einen anderen Tank eines anderen Tanklagers überführt. Die Netzleitung wird dafür vom derzeit angeschlossenen Tank getrennt und an die beiden Tanks angeschlossen. Am anderen Ende wird die Netzleitung an einen Lagertank angebunden. Die Netzleitung soll somit zukünftig für N-Heptan, rein anstelle von Pyridin, rein genutzt werden und der Lagertank für die Lagerung von N-Heptan, rein anstelle von N-Methylpyrrolidon (NMP), rein.
- Über die derzeit für N-Methylpyrrolidon (NMP), verwendete Netzleitung wird zukünftig die Production Unit E (PUE) aus dem Lagertank für N-Heptan mit dem aufgereinigten N-Heptan versorgt.
- Der Sumpfinhalt der Kolonne der Multifunktionsanlage wird als „Brennstoff H“ genutzt.
- Bis zur Fertigstellung der Stickstoffinertisierung an den beiden Tanks im Tanklager sowie der erforderlichen Erteilung der Erlaubnis gemäß § 18 BetrSichV wird das aufgereinigte N-Heptan über eine Befüll- und Entleerstelle in den Lagertank für N-Heptan eingetankt und von dort aus der PUE zur Verfügung gestellt.

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Weier